

## Protokoll der 92. Generalversammlung

Samstag, 14. April 2018, 09:00, Mehrzweckhalle, Kobelwald

|              |               |     |  |
|--------------|---------------|-----|--|
| Anwesenheit: | Einladung an: | 105 | Mitgliedsgemeinden                                   |
|              | Anwesend:     | 66  | Mitgliedsgemeinden                                   |
|              | Teilnehmer:   | 210 | Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergemeinden |
|              |               | 21  | Gäste  |

Vorsitz: Heini Senn, Präsident Verband St. Galler Ortsgemeinden

Protokoll: Philipp Haag, Geschäftsführer Verband St. Galler Ortsgemeinden

### Begrüssung

Als Gäste konnten u.a. begrüsst werden:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Roland Rino Büchel        | Nationalrat  |
| Thomas Ammann             | Nationalrat, Präsident Waldwirtschaftsverband SG+FL        |
| Rolf Huber                | Gemeindepräsident Oberriet                                 |
| Alexander Gulde           | Leiter Amt für Gemeinden                                   |
| Gabriela Maag Schwendener | Leiterin Rechtsdienst Departement des Innern               |
| Theo Haas                 | Präsident Verband Bündner Bürgergemeinden (VBB)            |
| Sandro Forster            | Präsident Verband Thurgauer Bürgergemeinden                |
| Boris Tschirky            | Präsident VSGP   |
| Peter Nüesch              | Präsident St. Galler Bauernverband                         |
| Josiane Weder             | Studentin HSG (schreibt Bachelorarbeit über Ortsgemeinden) |

Der Präsident heisst die Delegierten und Gäste willkommen und dankt der Ortsgemeinde Holzrhode Kobelwald für die Organisation der Versammlung.

Vor der Eröffnung der offiziellen Versammlung erteilt der Vorsitzende das Wort für Grussadressen:

- **Rolf Huber**, Gemeindepräsident Oberriet  
Er stellt die Politische Gemeinde anhand einer PowerPointPräsentation kurz vor.
- **Andreas Ammann**, Präsident Ortsgemeinde Holzrhode Kobelwald  
Er stellt die Ortsgemeinde anhand einer PowerPointPräsentation kurz vor.
- **Alexander Gulde**, Leiter Amt für Gemeinden  
Er stellt sich und das Amt für Gemeinden anhand einer PowerPointPräsentation kurz vor.
- **Theo Haas**, Präsident Bündner Bürgergemeinden (VBB)  
Er überbringt Grüsse des VBB und des Schweizer Verbands (SVBK).

## **Präsident Heini Senn eröffnet die Generalversammlung 2018 und erklärt die statutarischen Voraussetzungen als erfüllt.**

Das Protokoll der Generalversammlung 2017 in Lichtensteig steht auf der Website des VSGOG zur Verfügung.

Eine Diskussion zum Protokoll 2017 und zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

## **STATUTARISCHE TRAKTANDEN**

### **1. Wahl der Stimmenzähler**

Der Präsident schlägt zwei Stimmenzähler vor:

- Köbi Rutz, Nesslau
- Kurt Köppel, Widnau

Die Vorschläge werden ohne Gegenstimme genehmigt.

### **2. Geschäftsbericht 2017**

Der Präsident verweist auf den Bericht in der Einladungsbroschüre und geht kurz auf die wichtigsten Punkte ein. Er berichtet von einer Aussprache zwischen Vertretern des VSGOG und des SVBK, deren Ausgang den VSGOG-Vorstand für die Zukunft des SVBK verhalten optimistisch sein lässt. Das Thema wird unter Traktandum 5 durch VSGOG-Vorstandsmitglied Norbert Hodel detaillierter ausgeführt. Der Vorstand hat sich bei drei Vernehmlassungen beteiligt und die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hat im November 2017 das Seminar „Öffentlichkeitsarbeit“ organisiert. Heini Senn führt aus, dass er an einer Vorstandssitzung seine 5-jährige Tätigkeit als VSGOG-Präsident Revue passieren liess, woraus sich ergab, dass der Vorstand sich im Mai 2018 zu einer Retraite trifft, an der Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Ortsgemeinden gesucht und diskutiert werden.

Der Präsident stellt den Geschäftsbericht 2017 zur Diskussion.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht 2017 wird nicht verlangt. Der Geschäftsbericht 2017 wird von den Verbandsmitgliedern einstimmig genehmigt.

### **3. Erfolgsrechnung 2017 und Bericht der Revisoren**

Die Erfolgsrechnung 2017 und die Bilanz per 31.12.2017 wurden mit der Einladung zur GV verschickt. Auch dieses Jahr wurden verschiedene Budgetposten nicht voll ausgeschöpft. Bei der Entschädigung für den Vorstand hat sich eine kleine Überschreitung ergeben. Diese ist hauptsächlich auf die Sitzungen mit dem SVBK zurückzuführen. Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen hat die GV des SVBK perfekt und kostenbewusst organisiert. Dadurch musste die Defizitgarantie nicht ausgelöst werden und von der Rückstellung in Höhe von CHF 15'000 konnten CHF 7'908.80 als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden.

Der Vorstand beantragt, den Überschuss von CHF 13'314.36 dem Eigenkapital zuzuweisen.

#### **Bericht der Revisoren**

Der Bericht und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission wurden den Mitgliedern ebenfalls schriftlich zugestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Erfolgsrechnung 2017 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Präsident stellt die Erfolgsrechnung 2017 zur Diskussion.

Das Wort zur Erfolgsrechnung 2017 und zu den Anträgen der GPK wird nicht verlangt.

Dem Antrag der GPK, die Erfolgsrechnung 2017 zu genehmigen, wird ohne Gegenstimme zugestimmt. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt und mit Applaus für seine Arbeit gedankt.

#### **4. Budget 2018**

Präsident Heini Senn erwähnt, dass der Vorstand gleich bleibende Mitgliederbeiträge beantragt. Er informiert, dass im Jahr 2018 kein Seminar vorgesehen ist, der VSGOG aber für eine Person pro Ortsgemeinde, die die drei Praxismodule zu RMSG im Jahr 2018 besucht, jeweils die Kursgebühr von CHF 100 übernimmt. Veranschlagt sind insgesamt CHF 15'000. Ebenfalls im Konto „Informationsanlässe/Dienstleistungen“ sind CHF 5'000 als vierte Tranche für das Projekt Flurnamen enthalten. Der VSGOG unterstützt das Projekt während sechs Jahren mit CHF 5'000 jährlich und kann als Hauptsponsor auftreten.

Der Präsident stellt das Budget 2018 zur Diskussion.

Das Wort zum Budget 2018 wird nicht verlangt.

Dem Antrag der GPK, das Budget 2018 zu genehmigen, wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Präsident dankt dem Geschäftsführer für die Rechnungsführung und die Führung der Geschäftsstelle.

#### **5. Mitgliedschaft SVBK**

Der Präsident kündigt an, dass VSGOG-Vorstandsmitglied Norbert Hodel (Präsident Ortsgemeinde Wil) sich an der GV des SVBK vom 8. Juni 2018 in Fribourg offiziell als Delegierter des Kantons St. Gallen in den Vorstand des SVBK wählen lassen wird. Er erinnert daran, dass an der GV 2019 in Flums über den Verbleib im oder den Austritt aus dem SVBK entschieden wird.

Hein Senn erteilt Norbert Hodel das Wort.

Norbert Hodel geht auf die Aussprache mit Vertretern des SVBK ein, an welcher für den VSGOG auch Albert Glaus, Georges Hutter und Hans Sturzenegger teilgenommen haben. Die bereits geäußerte Kritik am SVBK ist mit deutlichen Worten wiederholt worden. Von Seiten des SVBK gab es ein starkes Bekenntnis, den VSGOG – notabene ein Gründungsmitglied – im SVBK halten zu wollen. Die Kritik des VSGOG hat dazu beigetragen, dass zum einen SVBK-Präsident Rudolf Grüninger an der GV in Fribourg zurücktritt und durch Georges Schmid ersetzt wird, und zum andern, dass die Arbeitsgruppe „Zukunft SVBK“ eingesetzt wurde, die Vorschläge für Massnahmen und Handlungsfelder zur Zukunft des SVBK erarbeiten wird. Ziel des Strukturprüfungsprozesses ist es, den SVBK für die Zukunft fit zu machen, damit er für seine Mitglieder einen bedürfnisgerechten Nutzen erzielen kann und die Interessen seiner Mitglieder gegen aussen vertreten kann. Themen, die von der Arbeitsgruppe behandelt werden, sind u.a.: Künftige Rolle des SVBK, Prozesse (Partizipation der Mitglieder), Profil Geschäftsstelle und Mitgliederstruktur. Der SVBK wird ausserdem eine engere Zusammenarbeit mit dem Schweizer Gemeindeverband punkto Synergien prüfen und baldmöglichst umsetzen. Norbert Hodel äussert noch seine Überzeugung, dass im SVBK, nachdem der VSGOG den Stein ins Rollen gebracht hat, „etwas gehen wird“.

## 6. Mitteilungen, Verschiedenes, Allgemeine Umfrage

Die 93. Generalversammlung des VSGOG findet am Samstag, **27. April 2019**, in Flums statt.

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Für das Protokoll



Philipp Haag  
Geschäftsführer

Referate im Informationsteil:

### **Das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG)**

In den vergangenen Jahren ist der kant. Richtplan und das Planungs- und Baugesetz (PBG) überarbeitet und revidiert worden. Während der kant. Richtplan als strategisches Instrument für die räumliche Entwicklung im Kanton dient, legt das Planungs- und Baugesetz die rechtliche Grundlage. Sowohl der kant. Richtplan als auch das Planungs- und Baugesetz sind seit dem Herbst 2017 in Kraft.

Ueli Strauss-Gallmann, Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kanton St. Gallen (Areg) legt deutlich dar, dass auf Basis des kant. Richtplans die Siedlungsentwicklung nach innen, also die Innenverdichtung forciert wird. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Abstimmung der kommunalen Siedlungsflächen respektive deren Erweiterung über die Gemeindegrenzen hinweg gelegt sowie bei der Erschliessung für den Verkehr, wobei dem öffentlichen Verkehr eine prioritäre Rolle zukommt. Das Ziel: Die Begrenzung der weiteren Siedlungsausdehnung (an den Rändern der Gemeinden) und eine Reduktion des Bauzonenzuwachses. Durch die Förderung der Innenentwicklung durch das Nutzen des Innenentwicklungspotentials sollen individuelle, ortsbezogene Lösungen mit hohem baulichem und gestalterischem Standard geschaffen werden.

Jürg Bereuter, der als FDP-Kantonsrat massgeblich an der Erarbeitung des neuen Planungs- und Baugesetzes beteiligt war, erläutert unter anderem, wie die dem kant. Richtplan und dem Planungs- und Baugesetz zuwiderlaufende Hortung von Bauland verhindert werden soll. Durch eine Verschärfung der Fristen zur Bebauung von ausgeschiedenem Bauland. Ist ein Grundstück der Bauzone zugeteilt, besteht eine Frist von acht Jahren, bis die Parzelle überbaut werden muss. Verstreicht die Frist ohne die Realisierung eines Bauprojekts, steht der Gemeinde auf Basis des Planungs- und Baugesetzes für zwei Jahre eine Kaufrecht zu, wobei die Gemeindebehörde angehalten ist, dem Besitzer des Landes bei den Verhandlungen den marktüblichen Preis anzubieten.